

Amt Mecklenburgische Schweiz
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -
- Gemeindewahlleiter -
Von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

24.04.2019

Bekanntmachung

Berichtigung

In der amtlichen Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters vom 20.04.2019 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz 8/2019 vom 20.04.2019

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistages, der Gemeindevertretung, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 26. Mai 2019 in den Gemeinden Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow, Warnkenhagen und Lelkendorf (in der Gemeinde Lelkendorf findet am 26.05.2019 keine Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters statt) ist folgendes zu berichtigen:

Unter Punkt 6. Absatz 1 werden die Worte „für die Europawahl“ gestrichen, damit lautet Absatz 1 wie folgt:

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

gez.
Jens Behn
Gemeindewahlleiter